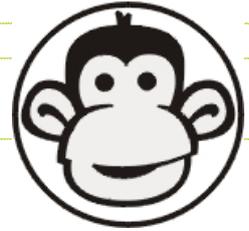


# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Kletterwald Grünheide (KWG)

## Nutzungsvoraussetzung

Auf dem Gelände des Kletterwaldes gelten unsere AGB, welche öffentlich aushängen.

Die Benutzung sämtlicher baulicher Konstruktionen ist nur während der Öffnungszeit, mit entsprechender Sicherheitsausrüstung (vom KWG ausgeliehen) und Einweisung gestattet.



Die allgemeine Nutzung der Anlage ist wie folgt geregelt:

### **Kleinkinderbereich ▶ Kinder ab 4 Jahre**

Eine volljährige Person hat die Aufsicht während des Aufenthalts zu gewährleisten.

### **Parcours 1-4 ▶ Kinder mit einer Greifhöhe von mind. 1,60m (ab 8 Jahre):**

Nur in Begleitung eines mitkletternden Erwachsenen möglich. Je Begleiter max. 3 Kinder - ausgebildeter Trainer vom KWG max. 5 Kinder (vorreservieren).

(Ausnahme für Klassen 5.u 6. Jahrgangsstufe mit vorheriger Anmeldung:

Parcours 1-3 ohne erwachsenen Kletterbegleitung)

### **Parcours 1-5 ▶ Erwachsene / Jugendliche ab 12 Jahre**

Jugendliche nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Personen, die an physischen oder psychischen Beeinträchtigungen leiden, eine Eigen- oder Fremdgefahr darstellen, unter Einfluss von Alkohol/ Drogen stehen oder ein Körpergewicht über 120kg haben, dürfen nicht klettern.

## Sicherheitsregeln

Jeder Teilnehmer muss an einer Sicherheitseinweisung teilnehmen.

Fühlt ein Kletterteilnehmer sich nicht in der Lage oder stellt der Trainer fest, dass die Anweisungen nicht korrekt befolgt werden, muss der Gast auf das Klettern verzichten.

Die Sicherheitsausrüstung muss entsprechend der Einweisung benutzt werden. Diese darf nur durch Mitarbeiter an- bzw. abgelegt werden. Das Übertragen auf andere Personen ist nicht gestattet.

Lange Haare müssen zu einem Dutt zusammengebunden werden. Schmuck, jeglicher Art, muss abgedeckt oder entfernt werden. Es dürfen beim Klettern keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr darstellen. Ein Verlassen des Kletterwaldgeländes mit Ausrüstungsgegenständen ist nicht gestattet. Striktes Rauchverbot im Gurt!

Die Ausrüstung - ein patentiertes Sicherungssystem, welches die beiden Karabiner synchronisiert, die Doppelseilrolle und der Komplettgurt – wird für die Dauer des Besuchs (3h) vom Betreiber ausgeliehen.

Der Kletterteilnehmer darf zu keinem Zeitpunkt während des Kletterns ungesichert sein.

Die Karabiner sind am Parcoursbeginn im Einsicherungspunkt auf dem Sicherungsseil einzuhängen.

Beim Umhängen wird immer nur ein Karabiner vom Sicherungsseil gelöst und sofort an den nächsten, farblich markierten Sicherungspunkt (roter C-Zam) eingehängt.

Bei der Seilbahn muss zusätzlich die Seilrolle hinter die Karabiner eingehängt sein. Die Beine sind nach vorne auszustrecken und bei Ankunft auf die Zielplattform zu bringen. Bitte vor Losfahrt darauf achten, dass sich keine Person im Ankunftsbereich befindet.

Jedes Element zwischen den Plattformen darf nur von einer Person benutzt werden - dieses gilt auch für die Auf - und Abstiegleitern. Auf den Plattformen dürfen sich max. 3 Gäste gleichzeitig aufhalten.

## Haftung

Das Begehen der Anlage und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (z. B. Sturm, Gewitter, Niederschlag, etc.) einzustellen. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises besteht nicht.

Der Betreiber haftet nicht für Sach- u. Personenschäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch, sowie alle Schäden die durch motorische Defizite, unkonzentriertes Verhalten oder falschen Angaben entstehen.

Für Zerstörung, Diebstahl, Beschädigung, Verschmutzung oder das Abhandenkommen der in den Kletterwald eingebrachten Sachen bzw. Kleidung, sowie für Vermögensschäden wird keine Haftung übernommen.

Der Gast haftet für Schäden an der Anlage oder der Ausrüstung, die er durch unsachgemäße Benutzung verursacht. Keine Haftung bei der Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen.

Beendet ein Teilnehmer den Besuch vorzeitig, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Eintrittspreises.

Der Betreiber hat das Recht Foto-, Film- oder Webcam Aufnahmen zu Informations- oder Werbezwecken vorzunehmen. Sollte ein Besucher nicht einverstanden sein, hat er dies dem Personal mitzuteilen. Das Fertigen von Foto-, Film- oder Webcam Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Betreibers ist auf dem gesamten Gelände verboten.